

Pflegereform: Verbesserungen für Angehörige und Pflegekräfte

Pflegereform: Verbesserungen für Angehörige und Pflegekräfte
br />sbr />bundesgesundheitsminister Gröhe will erreichen, dass Angehörige und Fachkräfte mehr Zeit für die Pflege alter und kranker Menschen haben.
br />Die erste Stufe der Pflegereform will das Kabinett morgen beschließen. Damit sollen schon ab Januar erste Verbesserungen in Kraft treten. "Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie wir mit Kranken, mit Pflegebedürftigen, Schwachen umgehen", so der Minister im 3 Fragen-3 Antworten-Interview im YouTube-Kanal der Bundesregierung. Vor allem Familien, die Angehörige zu Hause pflegen möchten, sollen mehr Unterstützung bekommen - zum Beispiel durch mehr Tages- und Kurzzeitpflege. Aber auch die Arbeit der Pflegeeinrichtungen soll leichter werden. Der Minister kündigt an, die Zahl der Betreuungskräfte deutlich aufzustocken.

br Maßerdem sollen Pflegekräfte von unnötiger Bürokratie entlastet werden", so Gröhe. Der Minister räumt ein, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen müssen, um diese Verbesserungen zu erreichen. Die Beiträge sollen am 1. Januar um 0,3 Prozentpunkte und im Laufe der Legislaturperiode um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben werden. Minister Gröhe: "Gute Pflege muss uns etwas wert sein".

br />Sendefähiges Material steht auf Anfrage gerne zur Verfügung.

br />Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

br />Dorotheenstr. 84

br />Dutschland

br />Deutschland

br />Ptelefax: 030 18 10 272-0

br />Telefan: 030 18 272-0

br />Telefan: 030 18 272-0

br />Telefan: 030 18 10 272-0

br />Telefan: 030 18

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/ internetpost@bundesregierung.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

bundesregierung.de/ internetpost@bundesregierung.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".